

Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Ausweitung des Angebots im Bundesprogramm Sprach-Kitas an städtischen Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03857

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 07.07.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11.05.2016 („Sprachliche Bildung und interkulturelle Pädagogik in Münchner Kindertageseinrichtungen [...], Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05632) hat der Stadtrat entschieden, dass sich die Landeshauptstadt München am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligt und mit Beschluss vom 19.11.2020 („Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ [...], Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01405) wurde der Verlängerung bis einschließlich 31.12.2022 zugestimmt.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, welches das Bundeskabinett aktuell auf den Weg gebracht hat, können ab dem Sommer 2021 zusätzlich 1.000 neue Fachkräftevorhaben deutschlandweit in das Bundesprogramm einsteigen. Alle bestehenden und neuen Vorhaben haben außerdem die Möglichkeit, einen „Aufhol-Zuschuss“ und einen „Digitalisierungszuschuss“ zu beantragen. Das gilt sowohl für bestehende und neue Sprach-Kitas als auch für die Fachberatungen.

Es bestehen derzeit im Stadtgebiet acht Verbünde mit 31 Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers und 30 Kindertageseinrichtungen von 18 freigemeinnützigen und sonstigen Trägern der ersten Förderwelle, die durch den Geschäftsbereich KITA fachlich begleitet werden.

Alle Träger wurden durch den 426. Newsletter – Kinderbetreuung StMAS des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 4. Juni 2021 über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und die Möglichkeit zur Interessenbekundung für das Bundesprogramm Sprach-Kitas informiert. Zudem wur-

den alle bereits am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmenden Träger am 14.06.2021 mit einer E-Mail durch die Servicestelle Sprach-Kitas über das Aktionsprogramm in Kenntnis gesetzt. Über den angegebenen Link können die Träger eigenständig für ihre Kindertageseinrichtungen das Interesse bekunden.

Die Möglichkeit, weiteres Interesse für die zusätzlichen Angebote des Bundesprogramms zu bekunden, wurde durch den Bund nun sehr kurzfristig im Juni 2021 bekannt gegeben und eine entsprechende Antragstellung des Städtischen Trägers auf Grundlage der Entscheidung des Stadtrats muss daher sehr kurzfristig erfolgen.

2. Ausweitung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas [...]"

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt für die Jahre 2021 und 2022 zusätzliche 100 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung, damit noch mehr Kinder von der sprachlichen Bildungsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms profitieren können.¹ Wie bereits beim laufenden Programm refinanziert der Bund pro Einrichtung eine 0,5 VZÄ-Stelle der zusätzlichen Fachkraft mit der Expertise im Bereich sprachlicher Bildung. Diese berät, begleitet und unterstützt das Team der Kindertageseinrichtung bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung.

Seitens des Städtischen Trägers ist geplant, zusätzlich zu den bestehenden Sprach-Kitas, für jede der vier Regionen fünf Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers mit je einer halben Stelle für die zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung ab September 2021 auszustatten.

Eine städtische Interessenbekundung läuft seit dem 07.06.2021, das zuständige Landesministerium entscheidet darüber, welche Einrichtungen letztlich einen Antrag stellen dürfen.

3. Digitalisierungszuschuss und Aufhol-Zuschuss

Das BMFSFJ unterstützt alle Sprach-Kitas und Fachberatungen im Programm in den Jahren 2021 und 2022 zudem mit zwei sachmittelbezogenen Zuschüssen, die ebenfalls beantragt werden können. Der „Digitalisierungszuschuss“ unterstützt pädagogische Fachkräfte beim Einsatz digitaler Medien mit je 900 EUR in den Jahren 2021 und 2022. Der „Aufhol-Zuschuss“ wird in Höhe von 3.400 EUR im Jahr 2021 und 3.200 EUR im Jahr 2022 ausbezahlt. Mit ihm können zum Beispiel pädagogische Materialien zur sprachlichen Bildung beschafft oder zusätzliche pädagogische Angebote realisiert werden – etwa aus der Musik-, Theater- und Sportpädagogik oder Angebote, die sich dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule widmen (vgl. Informationen zur Antragstellung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vom 07.06.2021).

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona>

Diese Zuschüsse können für die bereits seit 2016 im Bundesprogramm beteiligten 31 Kindertageseinrichtungen (33 Stellen), sowie die 8 Fachberatungen und auch für die geplanten 20 neuen Kindertageseinrichtungen (vorbehaltlich der Entscheidung des Landesministeriums) beantragt werden.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der Ausweitung

4.1 Darstellung des Stellenbedarfs und der Personalkosten

Mit der Ausweitung des laufenden Sprach-Kita-Bundesprogramms kommt das BMFSFJ dem erhöhten Nachholbedarf an sprachlicher Bildung durch die pandemiebedingten Einschränkungen, insbesondere bei Kindern mit Sprachförderbedarf, nach. So sollen in den kommenden 1,5 Jahren noch mehr Kinder von sprachlicher Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen profitieren und die Kinder beim Übergang in die Schule gut begleitet werden. Deshalb stellt das BMFSFJ in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ die genannten 100 Mio. EUR zur Verfügung.

Damit auch mehr Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers davon profitieren können, sollen bis zu 20 weitere Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm teilnehmen.

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen pädagogischen Fachkraftstellen mit 19,5 Wochenstunden in der Entgeltgruppe S8b TVöD (bis zu 10,0 VZÄ) werden während der Projektlaufzeit durch den Bund anteilig refinanziert. Diese Refinanzierung durch den Bund beläuft sich dabei

- je zusätzlicher Kita-Fachkraft (0,5 VZÄ) auf 25.000 EUR, davon entfallen 24.500 EUR auf Personalkosten und 500 EUR auf Sachkosten

Die Refinanzierung der Personalkosten für die 10,0 VZÄ-Stellen der Fachkräfte an den 20 städtischen Kindertageseinrichtungen beläuft sich damit auf rund 67,3 %. Hier ist seit Beginn des Bundesprogramms eine Verringerung in der Refinanzierung entstanden, da zwischenzeitlich die Personalkosten gestiegen sind, die Refinanzierung jedoch gleich geblieben ist. Damit hat sich der Anteil der Refinanzierung im Vergleich zu den vorangegangenen Beschlüssen auf 67,3 % reduziert. Der verbleibende städtische Eigenanteil an den Kosten wird über Kompensation durch das vorhandene Referatsbudget sichergestellt. Insofern werden nur die refinanzierten Stellenanteile zusätzlich ausgebracht. Die Kosten der 67,3 % sind zu 100% durch die Refinanzierung des Bundes gedeckt.

Die bis zu 20 neuen Stellen der zusätzlichen Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen sollen bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31.12.2022 zur Verfügung gestellt werden, ebenso auch die Sachmittel.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
01.09.2021 bis 31.12.2022	Erzieher*innen Sprach-Kita	10,0 VZÄ (6,73 VZÄ refinanziert)	EGr. S8b TVöD	Bis zu 727.300 € (bis zu 489.473 €)

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
01.09.2021 – 31.12.2022	Sachkosten für Fachkräfte	b	k	bis zu 10.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.1.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung an, da die Arbeitsplätze bereits bestehen.

4.1.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 166.491 EUR im Jahr 2021 und 499.473 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 166.491 EUR im Jahr 2021 und bis zu 499.473 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam.

4.2 Darstellung der Verwendung von Digitalisierungszuschuss und Aufholzuschuss

Der Digitalisierungszuschuss und der Aufholzuschuss wird in Höhe des gewährten Zuschusses des Bundes verwendet und ist damit zu 100 % refinanziert.

4.2.1 Digitalisierungszuschuss

Dieser wird beantragt à 900 EUR für bestehende 33 Fachkraftstellen und bis zu 20 neue Fachkraftstellen an den Kindertageseinrichtungen (53 x 900 EUR = 47.700 EUR), sowie 8 Fachberatungsstellen (8 x 900 EUR = 7.200 EUR) .

Der Digitalisierungszuschuss unterstützt pädagogische Fachkräfte beim Einsatz digitaler Medien. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Verwendung dieses Zuschusses noch nicht abschließend geklärt. Die Unterstützung kann durch Schulung der Fachkräfte für den Einsatz digitaler Medien aber auch zur Beschaffung von Hardware erfolgen. Da in Bezug auf die Beschaffung der Hardware noch Klärungen mit dem IT-Referat (RIT) bzw. der LHM-Services GmbH (LHM-S) notwendig sind, werden die Mittel zunächst für Fortbildungen der Fachkräfte veranschlagt.

Bei einer Beschaffung von digitalen Medien (Hardware) werden die Mittel an das RIT bzw. die LHM-S übertragen. Eine Übertragung der Mittel an das RIT bzw. die LHM-S ist nicht förderschädlich, da es sich hierbei um die Landeshauptstadt München selbst bzw. eine Gesellschaft der Landeshauptstadt München handelt.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021 - 2022	Fortbildung für Fachkräfte	b	k	bis zu 47.700 €
2021 - 2022	Fortbildung für Fachberatung	b	k	bis zu 7.200 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.2.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 47.700 EUR im Jahr 2021 und 2022, davon sind bis zu 47.700 EUR im Jahr 2021 und 2022 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 7.200 EUR im Jahr 2021 und 2022, davon sind bis zu 7.200 EUR im Jahr 2021 und 2022 zahlungswirksam.

4.2.3 Aufhol-Zuschuss

Dieser wird beantragt im Jahr 2021 à 3.400 EUR und im Jahr 2022 à 3.200 EUR für bestehende 33 Fachkraftstellen und bis zu 20 neue Fachkraftstellen an den Kindertageseinrichtungen (53 x 3.400 EUR = 180.200 EUR bzw. 53 x 3.200 EUR = 169.600 EUR), sowie 8 Fachberatungsstellen (8 x 3.400 EUR = 27.200 EUR bzw. 8 x 3.200 EUR = 25.600 EUR).

Der Aufhol-Zuschuss soll wie folgt verwendet werden

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	Fachliteratur für Fachberatungsstellen	e	k	bis zu 27.200 €
2022	Fachliteratur für Fachberatungsstellen	b	k	bis zu 25.600 €
2021 - 2022	Honorar für gezielte Sprachförderprojekte aus der Musik-, Theater- und Sportpädagogik und externe Kräfte zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Kitas	b	k	bis zu 150.000 €
2021	Pädagogische Materialien wie Spielwaren, Musikinstrumente, Sportartikel	e	k	Bis zu 30.200 €
2022	Pädagogische Materialien wie Spielwaren, Musikinstrumente, Sportartikel	b	k	bis zu 19.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.2.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 27.200 EUR im Jahr 2021 und 25.600 EUR im Jahr 2022 davon sind einmalig um bis zu 27.200 EUR im Jahr 2021 und 25.600 EUR zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 180.200 EUR im Jahr 2021 und bis zu 169.600 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 180.200 EUR im Jahr 2021 und bis zu 169.600 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam.

4.3 Erlöse und Einsparungen

Die Refinanzierung durch den Bund stellt sich wie folgt dar:

Fachkraftstellen: 6,73 VZÄ von 10,0 VZÄ, diese entsprechen 20 halben Fachkraftstellen à 25.000 EUR ab 01.09.2021 (166.491 EUR in 2021 und 499.473 EUR in 2022)

Digitalisierungszuschuss: Dieser wird beantragt für bestehende 33 Fachkraftstellen und 20 neue Fachkraftstellen (47.700 EUR), sowie 8 Fachberatungsstellen à 900 EUR (7.200 EUR)

Aufhol-Zuschuss: Dieser wird für bestehende 33 Fachkraftstellen, und für bis zu 20 neue Fachkraftstellen (180.200 EUR in 2021 und 169.600 EUR in 2022), sowie 8 Fachberatungsstellen (27.200 EUR in 2021 und 25.600 EUR in 2022) à 3.400 EUR im Jahr 2021 und à 3.200 EUR im Jahr 2022 beantragt.

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ (Fachkraft)	b	k	bis zu 166.491 €
2022	Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ (Fachkraft)	b	k	bis zu 499.473 €
2021–2022	Refinanzierung des Digitalisierungszuschuss Fachkräfte	b	k	bis zu 47.700 €
2021–2022	Refinanzierung des Digitalisierungszuschuss Fachberatung	b	k	bis zu 7.200 €
2021	Refinanzierung des Aufhol-Zuschuss Fachberatung	b	k	bis zu 27.200 €
2022	Refinanzierung des Aufhol-Zuschuss Fachberatung	b	k	bis zu 25.600 €
2021	Refinanzierung des Aufhol-Zuschuss Fachkräfte	b	k	bis zu 180.200 €
2022	Refinanzierung des Aufhol-Zuschuss Fachkräfte	b	k	bis zu 169.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.3.1 Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 34.400 EUR im Jahr 2021 und um bis zu 32.800 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 34.400 EUR im Jahr 2021 und bis zu 32.800 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 394.391 EUR im Jahr 2021 und um bis zu 716.773 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 394.391 EUR im Jahr 2021 und bis zu 716.733 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam.

4.4 Zusammenfassung der Produktzuordnungen

Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung

Ziffern	Jahr 2021	Davon zahlungswirksam	Jahr 2022	Davon zahlungswirksam
4.2.2	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
4.2.4	27.200,00 EUR	27.200,00 EUR	25.600,00 EUR	25.600,00 EUR
Gesamt	34.400,00 EUR	34.400,00 EUR	32.800,00 EUR	32.800,00 EUR

Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder

Ziffern	Jahr 2021	Davon zahlungswirksam	Jahr 2022	Davon zahlungswirksam
4.1.2	166.491,00 EUR	166.491,00 EUR	499.473,00 EUR	499.473,00 EUR
4.2.2	47.700,00 EUR	47.700,00 EUR	47.700,00 EUR	47.700,00 EUR
4.2.4	180.200,00 EUR	180.200,00 EUR	169.600,00 EUR	169.600,00 EUR
Gesamt	394.391,00 EUR	394.391,00 EUR	716.773,00 EUR	716.773,00 EUR

Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung

Ziffern	Jahr 2021	Davon zahlungswirksam	Jahr 2022	Davon zahlungswirksam
4.3.1	34.400,00 EUR	34.400,00 EUR	32.800,00 EUR	32.800,00 EUR
Gesamt	34.400,00 EUR	34.400,00 EUR	32.800,00 EUR	32.800,00 EUR

Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder

Ziffern	Jahr 2021	Davon zahlungswirksam	Jahr 2022	Davon zahlungswirksam
4.3.1	394.391,00 EUR	394.391,00 EUR	716.773,00 EUR	716.773,00 EUR
Gesamt	394.391,00 EUR	394.391,00 EUR	716.773,00 EUR	716.773,00 EUR

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Personal- und Sachkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			01.09.2021 bis 31.12.2022 2021 bis zu 508.067,00 € (428.792,00 €) 2022 bis zu 987.400,00 € (749.573,00 €)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			01.09.2021 bis 31.12.2022 2021 bis zu 242.433,00 € (163.158,00 €) 2022 bis zu 727.300,00 € (489.473,00 €)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			2021 bis zu 238.434,00 € 2022 bis zu 234.500,00 €
- Sachkosten für Fachkräfte, Ziff. 4.1			01.09.2021 bis 31.12.2021 3.334,00 € 2022 bis zu 10.000,00 €
- Fortbildung für Fachkräfte Ziff. 4.2.1			2021 bis 2022 bis zu 47.700,00 €
- Fortbildung für Fachberatung, Ziff. 4.2.1			2021 bis 2022 bis zu 7.200,00 €
- Fachliteratur für Fachberatungsstellen, Ziff. 4.2.3			2021 bis zu 27.200,00 € und 2022 bis zu 25.600,00 €
- Honorar für gezielte Sprachförderprojekte aus der Musik-, Theater- und Sportpädagogik und externe Kräfte zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Kitas, Ziff.4.2.3			2021 bis 2022 bis zu 150.000,00 €
- Pädagogische Materialien wie Spielwaren, Musikinstrumente, Sportartikel, Ziff. 4.2.3			2021 bis zu 30.200,00 € und 2022 bis zu 19.600 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - Fachliteratur für Fachberatung, Ziff.4.2.3			2021 bis zu 27.200,00 € 2022 bis zu 25.600,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			10,0 VZÄ (davon 6,73 VZÄ refinanziert)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			2021 bis zu 428.791,00 € 2022 bis zu 749.573,00 €
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2), Ziff. 4.3			
- Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ (Fachkraft)			01.09.2021 bis 31.12.2021 bis zu 166.491,00 € und 2022 bis zu 499.473,00 €
-Refinanzierung des Digitalisierungszuschuss Fachkräfte			2021 und 2022 bis zu 47.700,00 €
- Refinanzierung des Digitalisierungszuschuss Fachberatungen			2021 und 2022 bis zu 7.200,00 €
-Refinanzierung Aufholzuschuss für Fachbera- tungen			2021 bis zu 27.200,00 € und 2022 bis zu 25.600,00 €
- Refinanzierung Aufholzuschuss für Fachkräfte			2021 bis zu 180.200,00 € und 2022 bis zu 169.600,00 €
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5.3 Finanzierung

Die Antragstellung für die Ausweitung um 6,73 VZÄ erfolgt aufgrund der Refinanzierung in Höhe von 100 % durch den Bund. Die Abdeckung der restlichen Kosten für 3,27 VZÄ erfolgt über das vorhandene Referatsbudget und ist somit haushaltsneutral. Die Sachkosten werden zu 100 % durch den Bund refinanziert.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Unabweisbarkeit bzw. Unaufschiebbarkeit ist aufgrund der durch das Bundesministerium vorgegebenen Fristen für die Interessensbekundung und der darauf bezogenen Antragstellung gegeben. Andernfalls kann eine Beteiligung der Landeshauptstadt München mit dem Städtischen Träger nicht rechtzeitig erfolgen.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Erzieher*innen Sprach-Kita	4.1	2., 4.	4647.414.0000.4	19570030	602000

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Sachkosten für Fachkräfte	4.1	4.	4647.570.1000.2	19570950	643130
Sachkosten für Fortbildung aus Digitalisierungszuschuss	4.2.1	3.	4647.560.0000.4	19570040 19570950	633200
Sachkosten für Fachliteratur Fachberatung	4.2.3	3.	4647.650.0000.3	19570040	671150
Honorar für gezielte Sprachförderprojekte aus der Musik-, Theater- und Sportpädagogik und externe Kräfte zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Kitas	4.2.3	3.	4647.602.0000.4	19570950	651000
Pädagogische Materialien wie Spielwaren, Musikinstrumente, Sportartikel	4.2.3	3.	4647.570.1000.2	19570950	643130

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das BMFSFJ für Fachkräfte	4.3	5.	4647.171.0000.0	595701105	415112
Refinanzierung der Maß- nahmen durch das BMFSFJ für Fachberatung	4.3	5.	4647.171.0000.0	wird angelegt	415112
Refinanzierung des Digi- talisierungszuschuss Fachkräfte	4.3	5.	.4647.171.0000.0	595701105	415112
Refinanzierung des Digi- talisierungszuschuss Fachberatung	4.3	5.	4647.171.0000.0	wird angelegt	415112
Refinanzierung des Auf-	4.3	5.	4647.171.0000.0	wird angelegt	415112

hol-Zuschuss Fachberatung					
Refinanzierung des Aufhol-Zuschuss Fachkräfte	4.3	5.	4647.171.0000.0	595701105	415112

7. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 GO

Das Einrichten der personellen und finanziellen Kapazitäten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Beschlussfassung notwendig und daher unaufschiebbar bzw. unabweisbar. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und die daraus resultierende Ausweitung des Bundesprogramms „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde vom Bund sehr kurzfristig im Juni 2021 gestartet und soll baldmöglichst für die bis zu 20 Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers umgesetzt werden, damit die Maßnahmen überhaupt noch bis zum Ablauf des Programms 2022 für die Kinder und Familien wirksam werden können. Die Ausweitung des Bundesprogramms „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ war deshalb nicht planbar.

8. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.
Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Die **Frauengleichstellungsstelle** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.
Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Da die Möglichkeit, weiteres Interesse für die zusätzlichen Angebote des Bundesprogramms zu bekunden, durch den Bund sehr kurzfristig erst im Juni 2021 bekannt gegeben wurde, konnte diese Beschlussvorlage nicht rechtzeitig erstellt werden. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine entsprechende Antragstellung des Städtischen Trägers auf Grundlage der Entscheidung des Stadtrats sehr kurzfristig organisieren zu können. Darüber hinaus soll das Programm baldmöglichst für die bis zu 20 Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers umgesetzt werden, damit die Maßnahmen überhaupt noch bis zum Ablauf des Programms 2022 für die Kinder und Familien wirksam werden können.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist, wie unter Kapitel 7 des Vortrags dargestellt, unabweisbar, da die Ausweitung des Bundesprogramms im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sehr kurzfristig gestartet wurde und schnellstmöglich für die bis zu 20 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft umgesetzt werden soll.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 10 VZÄ Stellen für Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen befristet vom 01.09.2021 bis 31.12.2022 und deren Besetzung zu veranlassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Falle einer Zusage seitens des Bundes für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für 6,73 VZÄ-Stellen die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 163.158 EUR im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 und einmalig bis zu 489.473 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Die Finanzierung von 3,27 VZÄ Stellen erfolgt über das Referatsbudget haushaltsneutral.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für diese Kita-Fachkräfte, die ab September 2021 bis 31.12.2022 befristeten Sachkosten von bis zu 3.334 EUR im Jahr 2021 im Nachtragshaushalt 2021 und 10.000 EUR für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab September 2021 bis 31.12.2022 befristeten Sachkosten für die Kita-Fachkräfte von bis zu 262.300 EUR im Jahr 2021 im Nachtragshaushalt 2021 und 250.100 EUR für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Falle einer Zusage seitens des Bundes für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für die 20 halben Fachkraftstellen zuzüglich Sachkosten in Höhe von insgesamt bis zu 166.491 EUR im Jahr 2021 im Nachtragshaushalt 2021 und bis zu 499.473 EUR für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2022 als zusätzliche Einzahlungen anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die jährlichen Zuschüsse (Digitalisierungszuschuss und Aufhol-Zuschuss) für die bestehenden 33 Kindertageseinrichtungen, die 8 Fachberatungen und die ggf. 20 neuen Kindertageseinrichtungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 als zusätzliche Einzahlungen in Höhe von bis zu 262.300 EUR im Nachtragshaushalt 2021 und bis zu 250.100 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 394.391 EUR im Jahr 2021 und um bis zu 716.773 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 394.391 EUR im Jahr 2021 und bis zu 716.773 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 34.400 EUR im Jahr 2021 und um bis zu 32.800 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 34.400 EUR im Jahr 2021 und bis zu 32.800 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 34.400 EUR im Jahr 2021 und bis zu 32.800 EUR im Jahr 2022 davon sind einmalig bis zu 34.400 EUR im Jahr 2021 und bis zu 32.800 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam.
10. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 394.391 EUR im Jahr 2021 und um bis zu 716.773 EUR im Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 394.391 EUR im Jahr 2021 bzw. 716.773 EUR im Jahr 2022 zahlungswirksam.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am